

## Fragen und Antworten zum SPD-Präsidiumsbeschluss „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“

### 1. Was waren die Ziele der sogenannten „Hartz-Reformen“?

Den Anstoß für die Arbeitsmarktreformen gaben Missstände bei der damaligen Bundesanstalt für Arbeit, die 2002 aufgedeckt wurden. Es stellte sich heraus, dass Statistiken über die Vermittlung von Arbeitslosen gefälscht worden waren und die tatsächlichen Vermittlungsquoten deutlich schlechter als angegeben waren. Gleichzeitig stieg die Zahl der Langzeitarbeitslosen mit jeder Wirtschaftskrise an, nur wenige fanden wieder den Weg in neue Arbeit. Die damalige rot-grüne Bundesregierung beauftragte deshalb eine Kommission unter Leitung des damaligen VW-Personalvorstands Peter Hartz mit der Erarbeitung von Vorschlägen zu einer Neuorientierung in der Arbeitsmarktpolitik.

Ergebnis dieser Arbeit waren vier „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“. Mit den ersten beiden Gesetzen wurden bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente überarbeitet und neue Instrumente eingeführt. Hierzu gehörten z.B. die erweiterten Möglichkeiten zur Nutzung der Leiharbeit sowie die Einführung der „Ich-AG“. Durch das dritte Gesetz wurde die Bundesanstalt in die neue „Bundesagentur für Arbeit“ überführt. Mit der grundlegenden Umgestaltung der ehemaligen Behörde sollte die Dienstleistungsorientierung gestärkt und die Qualität der Arbeitsvermittlung verbessert werden.

Mit dem vierten Arbeitsmarktgesetz („Hartz IV“) wurden die ehemalige Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zu einer neuen „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ zusammengelegt. Ziel war es, erwerbsfähige Arbeitslose schneller als zuvor in Arbeit zu vermitteln. Dabei sollte es keine Rolle mehr spielen, ob sie vorher Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe bezogen hatten. Statt der Doppelzuständigkeiten von Arbeitsämtern und Sozialämtern sollte es „Hilfe aus einer Hand“ in den neuen Job-Centern geben. Viele arbeitslose aber erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger bekamen dadurch überhaupt die Möglichkeit, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilzunehmen.

Insgesamt folgte der Übergang zu dieser aktivierenden Arbeitsmarktpolitik der Philosophie, dass Teilhabe am Erwerbsleben die wichtigste Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist.

### 2. Was war die Position von Schwarz-Gelb?

Wegen der Stimmenverteilung im Bundesrat brauchte die rot-grüne Bundesregierung die Zustimmung von CDU/CSU. Ihre Unterstützung in der Länderkammer machte die Union unter der Führung der damaligen Partei- und Fraktionsvorsitzenden Angela Merkel von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abhängig. Blaupause für

die Union war ihr Entwurf für ein „Existenzgrundlagengesetz“. Auf Basis dieses Entwurfes setzten CDU und CSU eine Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen durch. Für Langzeitarbeitslose sollte jede legale Arbeit zumutbar sein, unabhängig davon, ob ein tarifliches Arbeitsentgelt gezahlt würde. Darüber hinaus wurden auf Druck der Union die Möglichkeiten geringfügiger Beschäftigung ausgeweitet. Danach war es auch möglich, neben einer Haupterwerbstätigkeit noch einen Mini-Job auszuüben.

Weitere Verschärfungsversuche der Union wurden von der SPD abgewehrt. CDU/CSU wollten z. B. durchsetzen, dass bei längerer Arbeitslosigkeit Eltern und Kinder grundsätzlich gegenseitig unterhaltspflichtig sein sollten. Auch die Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen für Leistungsbezieher war in den Vorschlägen der Union nicht vorgesehen.

Die FDP setzte zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt – wie heute auch – auf eine Lockerung des Kündigungsschutzes. Darüber hinaus schlug sie in ihrem Wahlprogramm 2002 vor, das Verbot eines wiederholten Abschlusses eines befristeten Arbeitsvertrages aufzuheben und die Ausdehnung der Befristung auf 4 Jahre zu ermöglichen.

### **3. Was sind die Gründe für das neue Konzept „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“? Welche Ziele verfolgt es?**

Der deutsche und der europäische Arbeitsmarkt sind unfair geworden. Verschärfter globaler Wettbewerb und die Wirtschafts- und Finanzkrise bringen die Arbeitsmärkte unter Druck. Immer mehr Menschen arbeiten in unsicheren und befristeten Arbeitsverhältnissen. Armutslöhne breiten sich aus, so dass der Niedriglohnsektor stetig wächst. Einige Unternehmen missbrauchen Instrumente wie die Leih- und Zeitarbeit, um Tarifverträge zu umgehen und die Löhne zu drücken. Wegen fehlender Mindestlöhne werden Unternehmen, die faire Löhne zahlen wollen, benachteiligt.

In Deutschland muss endlich wieder Ordnung geschaffen werden auf dem Arbeitsmarkt.

Darum wollen wir das sogenannte Normalarbeitsverhältnis wieder stärken sowie den Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückdrängen.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe und die Einbeziehung der Sozialhilfeempfänger/innen in die Arbeitsförderung waren richtige Weichenstellungen. Auch die Neuausrichtung der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit, die bessere Vermittlung und die Hilfe aus einer Hand haben sich bewährt. Diesen Weg müssen wir weitergehen, die Qualität der Arbeitsvermittlung erhöhen und die Zahl der Arbeitsvermittler steigern.

Wir haben aber auch gesehen, dass einige der eingeleiteten Reformen ein tief verankertes Gerechtigkeitsverständnis in der Bevölkerung verletzt haben, nach dem ein langes Arbeitsleben auch durch entsprechende soziale Leistungen gewürdigt werden muss.

Aus diesem Grund wollen wir die maximale Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I und die Vermögensanrechnung im Arbeitslosengeld II verändern. Die Zahldauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitnehmer wurde nach dem Beschluss des SPD-Parteitag in Hamburg (2007) bereits von der großen Koalition angehoben: Wer z.B. 58 Jahre alt ist und zuvor mindestens 36 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erhält seitdem 24 Monate Arbeitslosengeld I. Nun soll für alle Altersgruppen der Bezug bei Teilnahme an berufsqualifizierenden Maßnahmen um bis zu sechs Monate verlängert werden; bei anspruchsvollen Qualifizierungen um bis zu 12 Monate.

Das Übergangssystem vom Arbeitslosengeld I auf das Arbeitslosengeld II wollen wir so weiterentwickeln, dass lange Beschäftigungszeiten stärker anerkannt werden.

#### 4. Wie war die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren?

In Deutschland gingen 2005 ca. 38,8 Millionen Menschen einer Erwerbstätigkeit nach. Die Zahl der Erwerbstätigen ist seitdem deutlich gestiegen. Im Herbst 2007 waren erstmals mehr als 40 Millionen Menschen erwerbstätig. Im Jahresdurchschnitt 2008 stieg die Zahl der Erwerbstätigen auf ca. 40,3 Millionen. Trotz eines leichten Rückgangs wurde die 40-Millionen-Grenze auch im Durchschnitt des Krisenjahres 2009 nicht unterschritten.

<b>Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept, im Jahresdurchschnitt)</b>		
Jahr	Erwerbstätige (in Mio.)	Veränderung (in Mio.)
2005	38,84	
2006	39,08	+0,24
2007	39,72	+0,64
2008	40,28	+0,56
2009	40,27	-0,01

Quelle: Statistisches Bundesamt

Auch die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Rahmen der Lissabon-Strategie hatten sich die EU-Staaten das Ziel gesetzt, bis 2010 die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Alter zwischen 55 und 64 Jahren auf über 50 Prozent zu erhöhen. Deutschland erreichte dieses Ziel bereits 2007 mit einer Erwerbstätigenquote in dieser Altersgruppe von 51,5 Prozent.

Die Erwerbsbeteiligung der 55- bis 64-Jährigen lag 1998 noch bei lediglich 37,7 Prozent. Sie ist damit innerhalb von 10 Jahren um 16,1 Prozentpunkte auf 53,8 Prozent im Jahr 2008 angestiegen.

Ein Anstieg lässt sich für die Erwerbsquote der

Bevölkerung in der Altersgruppe der über 60-Jährigen feststellen. Mit 38,0 Prozent liegt ihre Erwerbsbeteiligung allerdings noch deutlich unterhalb der angestrebten 50-Prozent-Marke.

<b>Erwerbstätigenquoten (in Prozent)</b>					
	2004	2005	2006	2007	2008
50-64 Jahre	52,9	56,3	58,7	61,5	63,4
55-64 Jahre	41,4	45,4	48,4	51,5	53,8
60-64 Jahre	28,4	31,6	33,7	36,6	38,0

Quelle: Eurostat

Gleichzeitig mit dem Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ging die Zahl der Arbeitslosen deutlich zurück. Waren 2005 im Jahresdurchschnitt knapp 4,9 Millionen Menschen arbeitslos gemeldet, sank die Zahl bis 2008 auf ca. 3,3 Millionen. In Folge der Wirtschaftskrise stieg die Zahl der Arbeitslosen 2009 leicht an, blieb aber im Jahresdurchschnitt deutlich unterhalb der Marke von 3,5 Millionen.

<b>Zahl der Arbeitslosen (im Jahresdurchschnitt, in Mio.)</b>		
Jahr	Arbeitslose	Veränderung
2005	4,86	
2006	4,49	- 0,37
2007	3,78	- 0,71
2008	3,27	- 0,51
2009	3,42	+ 0,15

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Diese Entwicklung spiegelt sich auch bei ausgewählten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt wider. So sank von 2005 bis 2008 sowohl die Zahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren, als auch die Zahl der älteren Arbeitslosen über 55 Jahren. Im Krisenjahr 2009 stieg die Zahl der Arbeitslosen in beiden Gruppen wieder leicht an. Eine andere Entwicklung zeigte sich bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen (länger als ein Jahr arbeitslos). Ihre Zahl sank auch im Jahr 2009.

Jahr	Jüngere unter 25	55 und älter	Langzeitarbeitslose
2005	0,62	0,58	1,59
2006	0,52	0,57	1,67
2007	0,40	0,48	1,37
2008	0,34	0,43	1,08
2009	0,38	0,50	0,93

Quelle: Statistisches Bundesamt

### 5. Was ist ein Normalarbeitsverhältnis? Was ist atypische Beschäftigung?

Laut Statistischem Bundesamt ist das sogenannte Normalarbeitsverhältnis durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Vollzeittätigkeit oder Teilzeittätigkeit mit mehr als 20 Stunden Wochenarbeitszeit
- Unbefristetes Beschäftigungsverhältnis
- Integration in die sozialen Sicherungssysteme
- Identität von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis

Unter atypischer Beschäftigung werden hingegen alle abhängigen Beschäftigungsverhältnisse verstanden, die eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- Befristetes Beschäftigungsverhältnis
- Teilzeittätigkeit mit 20 oder weniger Wochenstunden
- Zeitarbeitsverhältnis
- Geringfügige Beschäftigung

Von der atypischen Beschäftigung müssen noch die prekären Beschäftigungsverhältnisse unterschieden werden. Auch wenn der Begriff nicht eindeutig definiert ist, gilt eine Beschäftigung dann als prekär, wenn sie einer Person nicht ermöglicht, den eigenen Lebensunterhalt und/oder die soziale Sicherung zu gewährleisten.

### 6. Wie war die Entwicklung des Normalarbeitsverhältnisses?

	2008	1998	Differenz
Normalarbeitsverhältnisse	66,0	72,6	-6,6
Selbstständige	11,0	10,3	+0,7
Soloselbstständige	6,1	5,0	+1,1
Atypisch Beschäftigte	22,2	16,2	+6,0
Befristet Beschäftigte	7,9	5,8	+2,1
Teilzeitbeschäftigte	14,1	10,8	+3,3
Geringfügig Beschäftigte	7,4	4,6	+2,8
Zeitarbeitnehmer/-innen	1,8	-	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Laut den Daten des Mikrozensus waren 2008 zwei Drittel der Erwerbstätigen (66,0 Prozent) in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt. Innerhalb eines Jahrzehntes ist damit der Anteil dieser Erwerbsform an allen Erwerbstätigen um 6,6 Prozentpunkte zurückgegangen (1998: 72,6 Prozent).

Einer atypischen Beschäftigung gingen 2008 22,2 Prozent aller Erwerbstätigen nach (+6,0). Fast zwei Drittel (63,5 Prozent) der atypisch Beschäftigten gingen einer Teilzeittätigkeit nach. 35,4 Prozent waren befristet und 33,4 Prozent geringfügig beschäftigt. 7,9 Prozent der atypisch Beschäftigten waren Zeitarbeiter (summiert sich nicht zu 100 Prozent, da oft mehrere Merkmale gleichzeitig zutreffen).

Im ersten Halbjahr 2009 war mit 47 Prozent bereits fast jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet. 2001 waren dies lediglich 32 Prozent der Neuverträge. Krisenbedingt gesunken ist im Jahr 2009 die Zahl der Leih- und Zeitarbeitnehmer/-innen. Hatte sich im Zeitraum zwischen 2004 und 2008 ihre Zahl mit ca. 800.000 fast verdoppelt, so sank ihre Zahl bis Mitte des Jahres 2009 auf ca. 600.000.

Die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse stieg von 6,5 Mio. im Juni 2004 auf 7,2 Mio. im Juni 2009. Die Zahl derjenigen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind, stieg im gleichen Zeitraum lediglich von 4,8 auf 4,9 Mio.

Frauen sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt als Männer. So gingen 2008 mehr als ein Drittel der Frauen (34,4 Prozent) und lediglich 12,0 Prozent der Männer einer atypischen Beschäftigung nach.

Angesichts dieser Entwicklung wollen wir das Normalarbeitsverhältnis wieder stärken. Die von der Kohl-Regierung eingeführte sachgrundlose Befristung muss wieder abgeschafft werden. Atypische Erwerbsformen wie die Leih- und Zeitarbeit müssen auf ihre eigentliche Funktion – die Bewältigung von Auftragsschwankungen in Betrieben und die Brückenfunktion für Arbeitssuchende in

den Arbeitsmarkt – zurückgeführt werden.

Die „Einzelkämpfer“ auf dem Arbeitsmarkt – die sogenannten Solo-Selbstständigen – wollen wir in die soziale Sicherung mit einbeziehen.

## 7. Warum will die SPD Leiharbeitsverhältnisse rechtlich besser absichern?

Die Zahl der Leiharbeitsverhältnisse hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Mitte 2008 gab es in Deutschland rund 800.000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. In der Krise ist die Zahl auf ca. 600.000 gesunken. Die Bedingungen für Leiharbeit sind im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Seit der letzten Änderung des AÜG 2003 ist grundsätzlich das Prinzip des „equal pay“ (Gleicher Lohn für gleiche Arbeit) festgelegt. Von dieser Bestimmung kann aber durch Verweis auf eine tarifvertragliche Regelung abgewichen werden. Dies haben einige christliche oder extra zu diesem Zweck gegründete Scheingewerkschaften genutzt, um mit Arbeitgeberverbänden Tarifverträge abzuschließen, in denen Leiharbeiter deutlich weniger Lohn erhalten dürfen als die jeweilige Stammbeschaft. Die SPD will die Möglichkeit der Leiharbeit nicht abschaffen. Aber wenn Leiharbeit erwiesenermaßen zu Tariffucht und Dumpinglöhnen führt, muss der Gesetzgeber einschreiten.

Deshalb fordern wir einen Mindestlohn für die Leiharbeitsbranche und wollen den Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ endlich durchsetzen. In der großen Koalition hat die Union insgesamt acht Vorschläge dazu blockiert. Die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte müssen erweitert werden, so dass sie über Umfang und Dauer der Leiharbeit in ihren Unternehmen mitentscheiden können. Darüber hinaus soll der Grundsatz durchgesetzt werden, dass Leiharbeitnehmer zwar bei wechselnden Unternehmen eingesetzt werden können, aber bei den Leiharbeitsunternehmen unbefristet beschäftigt werden müssen.

## 8. Wie haben sich die Löhne entwickelt? Wie groß ist der Niedriglohnsektor?

Die Lohnquote, also der Anteil der Löhne am Volkseinkommen, ist auf historisch niedrigem Niveau. Lag die Bruttolohnquote im Jahr 2000 noch bei 72,2 Prozent, so sank sie bis zum Jahr 2008 auf 65,0 Prozent ab. Eine Studie des ehemaligen Mitglieds des Sachverständigenrats Prof. Kromphardt hat 2008 ergeben, dass seit 1996 die Lohnerhöhungen hinter dem Produktivitätsfortschritt und Preissteigerungen zurückgeblieben sind. Im Laufe der Jahre ging so ein immer größerer Teil der Wertschöpfung an die Kapitalseite.

Deutschland ist bei der Entwicklung der Reallöhne Schlusslicht in Europa. Im Zeitraum 2000 bis 2008 sind die Reallöhne in Frankreich um 9,6%, in den Niederlanden um 12,4%, in Großbritannien um 26,1% gestiegen. In Deutschland sind sie im gleichen Zeitraum um 0,8% gesunken. Die negative Lohnentwicklung in Deutschland belastet massiv die Binnennachfrage und hemmt damit die Chancen auf wirtschaftliche Erholung.

Zudem hat sich die Lohnstruktur verändert. Die Abstände zwischen oberen und unteren Verdiensten sind größer geworden, der Niedriglohnsektor ist gewachsen. Nach der Definition der OECD liegt die Schwelle zum Niedriglohn in Westdeutschland bei einem Bruttostundenlohn von 9,62 Euro, in Ostdeutschland bei 7,18 Euro. Derzeit arbeiten in Westdeutschland 21,1 Prozent und in Ostdeutschland 23,5 Prozent der abhängig Beschäftigten (inkl. Teilzeit und Mini-Jobs) in diesem Niedriglohnbereich. Der durchschnittliche Stundenlohn im Niedriglohnsektor betrug 2007 6,88 Euro (West) bzw. 5,60 Euro (Ost).

Niedriglöhne sind dabei nicht nur in atypischen Beschäftigungsverhältnissen weit verbreitet. Auch viele Vollzeit-Beschäftigte arbeiten für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohngrenze. So arbeiten rund fünf Millionen Beschäftigte für Stundenlöhne von unter acht Euro; mehr als 45 Prozent davon in Vollzeit. Mehr als 1,2 Millionen Beschäftigte arbeiten für Stundenlöhne von unter fünf Euro.

Knapp ein Viertel von ihnen sind Vollzeit-Beschäftigte.

Niedriglöhne sind auch keine Frage von geringer Qualifikation. Lediglich 20,8 Prozent der Bezieher von Niedriglöhnen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Mehr als 70 Prozent haben eine abgeschlossene Berufsausbildung. 8,4 Prozent der Beschäftigten im Niedriglohnbereich haben einen akademischen Abschluss.

Aus diesem Grund brauchen wir einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland. Der DGB schlägt zurecht einen Mindestlohn von 8,50 Euro vor.

Darüber hinaus brauchen wir vereinfachte Möglichkeiten, Tarifverträge allgemeinverbindlich werden zu lassen, um der abnehmenden Tarifbindung entgegenzutreten.

## 9. Warum will die SPD Mindestlöhne? Gefährden Mindestlöhne Beschäftigung?

Mindestlöhne sind ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit. Wer den ganzen Tag arbeitet, muss vom erarbeiteten Lohn auch leben können. Das ist eine Frage der Anerkennung guter Leistungen und der Würde der Arbeit. Mindestlöhne sind ein Gebot der ökonomischen Vernunft. Wir brauchen eine starke Binnennachfrage. Mindestlöhne sind ein Gebot des fairen Wettbewerbs. Produktivität und Qualität der Leistung sollen im Wettbewerb entscheiden, nicht Lohndumping und Schmutzkonkurrenz.

60 Jahre nach Verabschiedung des Tarifvertragsgesetzes müssen wir leider feststellen, dass die Tarifbindung immer weiter zurückgeht. In Westdeutschland werden derzeit noch 68 Prozent der Beschäftigten durch Flächen- oder Firmentarifverträge erfasst, in Ostdeutschland sind es nur noch 53 Prozent. Im Dienstleistungssektor liegt die Tarifbindung noch wesentlich darunter. In Deutschland liegt die Tarifbindung damit wesentlich unter dem Niveau unserer europäischen Nachbarn.

Diese Entwicklung ist ein Grund, warum wir jetzt Mindestlöhne brauchen. Immer weniger Beschäftigte fallen unter einen Tarifvertrag und immer mehr Beschäftigte erhalten einen so geringen Lohn, dass sie davon ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können.

Es gibt kein Beispiel in Europa, in dem ein negativer Zusammenhang von Mindestlohn und Beschäftigung belegt ist. So ist etwa in Großbritannien die Arbeitslosigkeit seit der Einführung des Mindestlohns im Jahre 1999 deutlich zurückgegangen. Nach einer aktuellen Untersuchung der London School of Economics haben die britischen Unternehmen in dreifacher Weise auf die Einführung des Mindestlohns reagiert: Zum einen kam es in vielen Branchen zu einer spürbaren Erhöhung der Produktivität, womit bereits ein Teil der zusätzlichen Kosten ausgeglichen werden konnte. Darüber hinaus kam es in einigen Sektoren zu moderaten Preisanstiegen. Schließlich gingen in einigen Bereichen auch die Gewinne zurück, ohne dass dies jedoch zu Arbeitsplatzabbau geführt hat. Durch die Förderung der privaten Konsumnachfrage hat der Mindestlohn im Gegenteil die Beschäftigungsentwicklung positiv beeinflusst.

Deutschland würde mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns nicht alleine dastehen. 20 von 27 EU-Mitgliedstaaten haben einen gesetzlichen Mindestlohn. In den mit der deutschen Situation vergleichbaren westlichen Industriestaaten, wie Frankreich, Niederlande oder Belgien, liegt der Mindestlohn mittlerweile deutlich über acht Euro.

## 10. Wie haben sich die Bundesagentur und die Jobcenter seit 2005 entwickelt?

Mit dem Hartz III-Gesetz wurde die Bundesanstalt für Arbeit grundlegend umgestaltet. Ziel des Umbaus sollte die stärkere Dienstleistungsorientierung sein, Kernstück die Zusammenführung der früheren Fürsorgesysteme Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die neue „Bundesagentur“

erhielt einen dreiköpfigen Vorstand, der leistungsorientiert und ohne Beamtenstatus arbeitet. Die neuen Regionaldirektionen bekamen vorrangig die Aufgabe, die Job-Center einzurichten,

Eine Evaluation der Hartz IV-Reform durch die mehrere Forschungsinstitute (u.a. ZEW, WZB, ifo und IAQ) beschäftigte sich vor allem mit der Aufgabenwahrnehmung durch die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) und die zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) im Untersuchungszeitraum 2006 bis 2007. Sie brachte folgende Ergebnisse: Es zeigten sich keine einheitlichen Wirkungen, beide Modelle hatten Vor- und Nachteile.

- Die ARGEn weisen im Vergleich Vorteile bei der Überwindung der Hilfebedürftigkeit und der Integration in bedarfsdeckende Beschäftigung auf, bei der Integration in nicht-bedarfsdeckende Beschäftigung auf individueller Ebene schneiden die Optionskommunen besser ab.
- Die Optionskommunen nutzten also das Instrument zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch hinzuverdientes Einkommen häufiger, bewirkten aber seltener als die ARGEn den entscheidenden Schritt zur gänzlichen Überwindung der Hilfebedürftigkeit.

Nachdem durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes eine Neuregelung der gesetzlichen Grundlagen der Arbeitsverwaltung notwendig geworden war, konnte sich die SPD mit ihrem Vorschlag gegenüber der Bundesregierung durchsetzen, durch eine Verfassungsänderung die sich in den ARGEn bewährte „Hilfe aus einer Hand“ dauerhaft sicherzustellen.

## 11. Wie werden die Arbeitsmarktpolitischen Instrumente bewertet?

Besonders positiv auf ein schnelle Vermittlung von Arbeitsuchenden haben sich frühe und ausführliche Erstgespräche und eine dichte Reihen-

folge von Beratungsgesprächen, die die Vermittlung in den Mittelpunkt stellen, herausgestellt. Für Alleinerziehende und Familien ist es besonders wichtig, dass die Möglichkeiten einer Kinderbetreuung in die Vermittlungsgespräche einbezogen werden.

Wesentlich für gute Vermittlungschancen sind auch die Teilnahmemöglichkeiten an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung. Längere Maßnahmen zur Berufsfindung, zum Job-Training oder zur Wiedereingliederung zeigen die größten Erfolge.

Eine günstiges Verhältnis der Zahl der Arbeitsvermittler zur Zahl der Arbeitsuchenden ist ausschlaggebend für den Erfolg der Jobcenter. Ihr Personalstamm wurde deshalb für die Beratung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern von 2005 bis 2009 deutlich von 44.200 auf 63.100 aufgestockt. Insbesondere unter SPD-Arbeitsminister Olaf Scholz wurde die Zahl der Vermittler in der Krise deutlich erhöht. Für unter 25-Jährige liegt die Betreuungsrelation inzwischen im Durchschnitt bei 1:73, bei allen anderen bei 1:155.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit einer verbesserten Betreuungssituation, wollen wir die Zahl der Arbeitsvermittler weiter erhöhen. Ziel sollte für alle eine Verhältnis von einem Arbeitsvermittler auf 75 Arbeitsuchende sein.

Unser Ziel ist es, die Arbeitslosenversicherung mittelfristig zu einer Arbeitsversicherung weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang sollen alle Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch auf eine qualifizierte Beratung über ihre beruflichen Weiterbildung- und Aufstiegsmöglichkeiten erhalten.

Junge Leute, die nicht innerhalb der ersten drei Jahre nach der Schule eine Lehrstelle finden, sollen einen Rechtsanspruch auf eine staatlich geförderte Berufsausbildung erhalten. Wer keinen Schulabschluss hat, soll das Recht erhalten, ihn – unterstützt durch die Arbeitsförderung – nachzuholen

## 12. Wie hat sich der Bezug von Arbeitslosengeld II entwickelt?

Von Juni 2006 bis Juni 2009 ist die Zahl der erwerbsfähigen Arbeitslosengeld-II-Empfänger und Empfängerinnen um rund eine halbe Million zurückgegangen: von ca. 5,4 auf 4,9 Millionen. Der Rückgang fiel bei den Männern (-12,4 Prozent) doppelt so hoch aus wie bei den Frauen (-6,6 Prozent). Der Rückgang war bei den unter 25-Jährigen mit -20,3 Prozent am höchsten. Bei den Älteren über 55 Jahren stieg die Zahl hingegen um 17,7 Prozent an. In Folge der Wirtschaftskrise ist die Zahl der Hilfebedürftigen auch insgesamt wieder leicht angestiegen.

Nach Angaben des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beruht der tendenzielle Rückgang der ALG-II-Empfänger vor allem auf weniger Neuzugängen und auf früherem Ausscheiden von Menschen, die nur kurze Zeit auf das ALG II angewiesen waren. Dagegen gibt es weiterhin einen hohen Sockel von Menschen, denen der Ausstieg aus dem ALG II nicht gelingt. Von denjenigen, die 2005 das ALG II in Anspruch genommen haben, waren drei Jahre später immer noch 45 Prozent darauf angewiesen.

2009 waren 42 Prozent der ALG-II-Empfänger und Empfängerinnen registrierte Arbeitslose, d.h. sie standen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung, wurden aber weder vermittelt noch befanden sie sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme.

11 Prozent aller Leistungsbezieher/innen waren Aufstocker, d.h. sie erzielten zwar ein Arbeitseinkommen, waren aber trotzdem auf ergänzende Leistungen aus dem ALG II angewiesen. Den Steuerzahler kosteten diese Leistungen dabei alleine von Januar bis September 2009 mehr als 8 Milliarden Euro.

Weitere 11 Prozent waren Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsförderung. 36 Prozent aller Leistungsbezieher/innen standen dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht zur



Verfügung. Vorrangige Gründe hierbei sind der Schulbesuch oder die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Besonders kritisch ist weiter die Situation der Alleinerziehenden. Obwohl häufig gut qualifiziert und motiviert, haben sie die längste Verweildauer im Leistungsbezug. Ursache ist vor allem fehlende Kinderbetreuung. Insbesondere für die große Gruppe der Alleinerziehenden brauchen wir eine ausreichende soziale Infrastruktur und eine spezialisierte Betreuung in den Arbeitsagenturen.

Arbeitslose, die derzeit keine Chance auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt haben, brauchen eine Perspektive auf dem „sozialen Arbeitsmarkt“.

### **13. Was ist der Soziale Arbeitsmarkt?**

Bei einem Drittel der Langzeitarbeitslosen liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs oder mehr Jahre zurück. Zahlreiche Studien gehen davon aus, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Arbeitslosen derzeit kaum Chancen auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat, z.B. aufgrund gesundheitlicher Beschwerden oder anderweitiger Vermittlungshemmnisse.

Der soziale Arbeitsmarkt soll diesen Arbeitslosen wieder eine Chance auf einen Arbeitsplatz geben. Im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisses sollen sie gemeinnützige Arbeiten in den Städten und Gemeinden übernehmen können. Damit dadurch keine regulären Arbeitsplätze im lokalen Handwerk oder im öffentlichen Dienst verdrängt werden, sollen Gewerkschaften und Kammer vor Ort mitentscheiden, welche Tätigkeiten für den sozialen Arbeitsmarkt geeignet sind.

Anders als bei den vom Außenminister und FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle gemachten Vorschlägen, handelt es sich bei dem sozialen Ar-

beitsmarkt nicht um einen Arbeitszwang. Es handelt sich vielmehr um reguläre Arbeitsangebote, die sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd entlohnt werden sollen. Regelmäßig soll geprüft werden, ob eine Chance auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt besteht.

Für eine solche Perspektive auf dem sozialen Arbeitsmarkt sollen 200.000 Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Der Bund soll dafür eine Summe von 3 Milliarden Euro bereitstellen. Es soll geprüft werden, ob die so genannten „Ein-Euro-Jobs“ mittelfristig in so ein Konzept überführt werden können.

### **14. Warum soll es bei ALG-II-Bezug keine Anrechnung von Vermögen mehr geben?**

Viele Menschen, die sich von Arbeitslosigkeit bedroht sehen oder schon arbeitslos geworden sind, haben Angst, dass sie nach einem fleißigen Arbeitsleben alles verlieren können. Wer für das Alter vorgesorgt, Ersparnisse gebildet oder sich Wohneigentum erarbeitet hat, muss sicher sein, dass eine solche Lebensleistung der Erwerbsbiografie auch in Zeiten einer Notlage angemessen berücksichtigt wird.

Dieser Vorschlag führt auch nicht zu Ungerechtigkeiten. Transferzahlungen erhalten weiterhin nur diejenigen, die tatsächlich bedürftig sind. Es soll zwar nämlich auf eine Anrechnung der Vermögensbestände verzichtet werden, nicht aber auf eine Anrechnung der Vermögenserträge. Einkommen, die z.B. in Form von Zinserträgen aus einem Barvermögen, Dividenden aus einem Aktienpaket oder Mieteinnahmen aus Immobilienbesitz erzielt werden, werden weiterhin voll angerechnet.

Darüber hinaus könnte mit einem Verzicht auf die Vermögensanrechnung auch ein erheblicher bürokratischer Aufwand vermieden werden. Zu hohe Vermögensbestände spielen bei der Antragsstellung in der Praxis kaum eine Rolle. So

wurden im Jahr 2008 von 7,4 Millionen gestellten Anträgen lediglich 21.000 wegen eines zu hohen Vermögens abgelehnt. Das sind weniger als 0,3 Prozent aller Fälle.

### **15. Was sind die Ziele der SPD im Vergleich zu anderen politischen Wettbewerbern?**

Die Ziele des SPD Konzeptes „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ bestehen in der Stärkung des Normalarbeitsverhältnisses und der Zurückdrängung prekärer Beschäftigungsverhältnisse. Arbeitslose sollen mit Hilfe einer qualitativ verbesserten Beschäftigungsförderung zielgerichtet unterstützt werden, um möglichst schnell den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzufinden. Die Aufnahme einer existenzsichernden Beschäftigung hat dabei klare Priorität vor dem Verbleib im Transferbezug.

Die FDP setzt hingegen auf einen konsequenten Ausbau des Niedriglohnssektors. Sie lehnt nicht nur einen Mindestlohn ab, sondern will auch die Hinzuverdienstgrenzen beim Arbeitslosengeld II erhöhen. Das bedeutet aber, dass Hartz-IV-Empfänger dies auch dauerhaft bleiben und dem Arbeitsmarkt als billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen sollen. Die Steuerzahler sollen also Lohndumpingstrategien von Unternehmen dauerhaft subventionieren. Statt Langzeitarbeitslosen wieder eine Perspektive auf eine existenzsichernde Beschäftigung zu verschaffen, sollen sie dauerhaft von Transferzahlungen abhängig bleiben. In einem aktuellen Diskussionspapier der FDP steht dazu: „Aufstocken darf kein Schimpfwort mehr sein.“

Auch bei der Linkspartei gibt es keine klare Priorität, Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen. Sie setzt stärker auf die Erhöhung der Transferzahlungen. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I soll verdoppelt werden, aber – anders als im Konzept der SPD – nicht an die Bedingung einer Qualifizierungsmaßnahme geknüpft sein. Der Regelsatz im Arbeitslosengeld II soll auf 500 Euro steigen. Das Kindergeld soll nicht mehr angerechnet werden. Diese Maßnahmen würden aber zusammen genommen dazu führen, dass z.B. ein Paar mit zwei Kindern mehr als 4.221 Euro brutto im Monat verdienen müsste, um mehr zu haben als wenn sie Hartz-IV-Leistungen beziehen würden. Darüber hinaus soll es keine Pflicht mehr geben, eine angebotene Arbeit auch anzunehmen. Wer eine angebotene Stelle ablehnt, soll keine Sanktionen zu befürchten haben.

Die CDU / CSU haben noch kein aktuelles Konzept für ihre Vorstellungen zur Arbeitsmarktpolitik vorgelegt. Im Koalitionsvertrag hat sich schwarz-gelb darauf verständigt, die Kosten für die Wohnung nur noch als einheitliche Pauschale zu gewähren, und nicht mehr abhängig vom regionalen Mietniveau zu machen. In Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt und einem überdurchschnittlichen Mietniveau bedeutet das für die Betroffenen faktisch eine Leistungskürzung. Auch eine Anhebung der Hinzuverdienstgrenzen ist bei der Union im Gespräch. Darüber hinaus hat die neue Arbeitsministerin Ursula von der Leyen als eine ihrer ersten Maßnahmen die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik um 900 Millionen Euro gekürzt. Damit hat sie mitten in der Wirtschaftskrise den Etat für Weiterqualifizierungen und andere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen um 10 Prozent abgesenkt. Nur der Druck der SPD hat eine endgültige Streichung dieser Mittel verhindert.